Amts-Blatt.

Nro. 16. Dienstag den 7. Februar 1832.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 151. (2) Nr. 1119.

Ankündigung.

Montag den 20. Februar 1832, um die neunte Vormittagsstunde, wird bei dem k. k. Kreisamte Laibach eine Minuendo-Licitation über eine von Szisseg nach Laibach für das hiesige k. k. Verpflegs-Magazin zu verführen in Antrag genommene Früchten- oder Mehlquantität von beiläufig 4000 Centner, abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen hiemit vorgeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse zu dieser Transportirung haben zu gelten: daß 1tens die zugeführt werdenden Naturalien in vollkommen guten und unbeschädigten Zustande, so wie solche in Szisseck übernommen worden, auch hieher überbracht werden müssen; daß 2tens zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingniß, eine Caution von 6 o/o des Frachtwerthes, mithin beiläufig von 840 fl. C. M. in hinlänglicher und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß, und daß 3tens jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation ein Reugeld von 100 fl. der Commission zu erlegen habe, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Licitation zurückgegeben, von dem Ersteher aber in Conto der beim Contractsabschluß zu erlegen habenden Caution rückbehalten werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 28. Jänner 1832.

Z. 152. (2) Nr. 1119.

Kundmachung.

Um die mit Ende März d. J. für Laibach erlöschende Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung auf die fernere Zeit, und zwar vom 1. April, auf die Dauer eines Viertel-, halben, oder ganzen Jahres sicherzustellen, ist von Seite des hiesigen Militär-Haupt-Verpflegsmagazins im Einvernehmen mit dem k. k. Kreisamte beschlossen worden, eine dießfällige Verhandlung am 23. Februar 1832 abzuhalten, wozu alle Unternehmungslustigen um die 10te Vormittagsstunde zu dem k. k. Kreisamte mit nachstehenden Bemerkungen geladen werden. — Der tägliche Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstand, mithin inclusive der zeitweisen Durchmärsche besteht in 1400 Brodportionen, 72 Haferportionen, 54 Heuportionen à 10 Pfund, 38 Streustrohportionen à 3 Pfund; dann monatlich in 30 Pfund Unschlittkerzen, 42 Pfund Brennöhl, 44 Pfund Talg, 62 Metzen harte Holzkohlen, und vierteljährig in 62 Bund Lagerstroh à 12 Pfund. — Jeder, welcher dieses Geschäft zu übernehmen gedenket, muß 1.) sich am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission auszuweisen vermögen, daß er hinreichende Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen. — 2.) Hiernach muß jeder Mitlicitirende sich zum Erlag der erforderlichen Caution, welche nach der Zeit, für welche er die Militär-Verpflegung ersteht, mit 8 o/o des gesammten Gelderträgnisses bemessen werden wird, bekennen, und dieselbe beim Contractsabschluß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch leisten zu können, sich ausweisen. — 3.) Vor dem Beginn der Licitation hat jeder Licitant die Summe von 300 fl. C. M. als Reugeld zu erlegen, welches nach geendigter Licitation jedem Nichtersteher zurückgegeben, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden wird. Ohne dem Erlag dieses Reugeldes wird Niemand zur Licitation zugelassen. — 4.) Jeder Offerent hat am Tage der Verhandlung sein Offert schriftlich und versiegelt der Commission zu überreichen, worin er jedem ausgeschriebenen Artikel den Preis deutlich beizufügen hat, um welchen derselbe die Verpflegung zu übernehmen gesonnen ist. — 5.) Sobald das Protocoll

einmal geschlossen und gefertiget seyn wird, werden Nachtragsofferte, dieselben mögen wie immer lauten, für keinen Fall angenommen; daher Jeder sich in der Verhandlungszeit bestimmt, offen und ohne Rückhalt aussprechen möge. Uebrigens wird noch bemerkt, daß in der k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Kanzley in den gewöhnlichen Kanzleystunden jede Auskunft ertheilt wird, welche irgend ein subarrendirungslustiges Individuum noch vor der Verhandlung selbst zu erhalten wünschen sollte. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Jänner 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 161. (1) Nr. 8710.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Repeschitz, wider Dr. Mathias Burger, als aufgestellten Curator der Elisabeth v. Wallensperg'schen Verlassenschaft, und des abwesenden Franz Xav. v. Russenstein, dann die Fräule Franzisca v. Russenstein, als erklärte Joachime v. Russenstein'sche Erben, wegen an Capital schuldiger 400 fl. sammt Interessen ꝛc., in die öffentliche Versteigerung des für die Fräule Joachime v. Russenstein aus dem Schuldscheine, ddo. et intab. 23. August 1828, auf den dem Anton Radon gehörigen, der Herrschaft Neumarktl, sub Urb. Nr. 71 dienstbaren, mit 5/8 Hube beansagten Hause, dann dem, sub Urb. Nr. 437 3/4 dienstbaren 1/3 Sensenhammer Stepelka, haftenden Satzes pr. 1100 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 23. Jänner, 13. Februar und 12. März des Jahres 1832, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte jederzeit um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieser Satz, Falls er weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietung um den Nominalwerth als Ausrufspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Nominalwerthe hintangegeben werden wird, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 24. December 1831.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist Niemand erschienen.

Z. 160. (1) Nr. 471.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß es in Sachen des Joseph Katauer wider Gregor Mathias Drenig, wegen schuldigen 26 fl. 14 kr. C. M. von der executiven Feilbietung der Aerarial-Obligation, ddo. 1. Mai 1802, Zahl 11254, à 5 o/o pr. 250 fl. C. M., sein Abkommen erhalten habe.

Laibach am 24. Jänner 1832.

Z. 162. (1) Nr. 410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Caspar Malli, Hausbesitzer zu Neumarktl, für sich und Bevollmächtigter der Miterben nach Joseph Malli, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der 6 o/o Dom. Obligation, ddo. 6. October 1809, Nr. 774, pr. 200 fl., auf Joseph Malli lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte 6 o/o Dom. Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Caspar Malli, die obgedachte 6 o/o Dom. Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. Jänner 1832.

Z. 142. (3) Nr. 8559.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Gregor Mathias Drenig, wider die erbserklärten Erben des Johann Hatzin, Pfarrer zu St. Jrgen, wegen schuldiger 245 fl. 10 kr., in die öffentliche Feilbietung der Hofkammer-Kriegs-Darlehens-Obligation, ddo. 1. December 1826, Nr. 813, über 67 fl. 58 kr., und der Aerarial-Obligation, ddo. 1. März 1807, Nr. 13125, über 1000 fl. gewilliget, und hiemit bekannt gegeben, daß hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 11., der zweite auf den 25. Jänner, und der dritte auf den 8. Februar 1832, jederzeit Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, wenn diese Obligation weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um den Nennwerth derselben oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter dem Nennwerthe verkauft werden würden.

Laibach am 17. December 1831.

Anmerkung. Auch zur zweiten Feilbietungstagsatzung ist Niemand erschienen.